

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 17.

Erscheint jeden Samstag.

25. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herra schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herra professor Götzinger in St. Gallen oder an herra sekundarleerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur frage der eidgenössischen universität. Stat, kirche und schule. — Schweiz. Schweizerische programmenschau. Zürich. (Korrespondenz.) Basel, St. Gallen. — Ausland. Aus England. Di deutsche lererversammlung. — Pädagogische sprüche — Druckfeler-verbesserung. — Offene korrespondenz.

ZUR FRAGE DER EIDGENÖSSISCHEN UNIVERSITÄT.

Es gibt in der geschichte der völker ideen, di einmal durch einen banbrechenden kopf hingeworfen, vielleicht mit jubel aufgenommen, darauf lange zeit vergessen und scheinbar begraben ligen, wider auftauchen, wider bei seite geschoben werden, bis si endlich, wenn auch in ganz anderer gestalt, zur verwirklichung kommen. Zu disen rechne ich di idé einer eidgenössischen hochschule, di schon über 100 jare alt fast in jedem dezenium, bei jeder bedeutenden wendung des eidgenössischen oder kantonalen lebens mit erneuter kraft sich geltend macht. Der vater diser idé ist der Luzerner Franz Urs Balthasar in der schon im jare 1744 verfassten schrift: „Die patriotischen Träume eines Eidgenossen“; 1786 verfocht widerum der Berner Fellenberg, der vater des stifters von Hofwyl „di freilich nicht unausführbare, aber doch unzähligen schwierigkeiten ausgesetzte errichtung einer allgemeinen eidgenössischen akademie“*. Di blüte der Helvetik war zu kurz, um diese frucht zu zeitigen, aber in den zwanzigerjaren, als unter dem druck der reaktion der volksgeist aufs neue erwachte, da ward di idé wider lebendig und man dachte an di erweiterung der damals durch freisinnige lerer berümten Basleruniversität zu einer eidgenössischen zentralanstalt. In den dreißigerjaren wurde di idé durch errichtung der neuen kantonalen universitäten Zürich und Bern so zu sagen aus irer ban gelenkt, welche durch verhältnissmäßiges gedeihen manches bedürfniss befriedigten. Nach der bundesrevision von 1848

hilt man di gründung einer eidgenössischen universität, und zwar in Zürich, für eine ausgemachte sache; auch der schreiber diser zeilen hat zu jener zeit als student dafür geschwärmt und petitionirt; doch abermals gab di gründung des polytechnikums der sache eine andere wendung. Seither haben sich einmal Basel, ein anderes mal di welschen kantone offiziell um den sitz einer zu errichtenden eidgenössischen universität beworben. Auch bei den neuesten revisionsberatungen hat man di türē noch offen gelassen und dem bunde neben der direkten errichtung einer neuen anstalt di unterstützung von bereits bestehenden gestattet. Di aufnahme des letztern zusatzes in den text der bundesverfassung zu befürworten, war hauptzweck der broschüre, welche uns zu der gegenwärtigen besprechung di äußere veranlassung gegeben hat. Unter dem titel: „Eidgenössische Universität und Kantonalhochschulen“, offener brief an herra ständerat Kappeler, präsidenten des eidgenössischen schulrates, hat herra Wilhelm Vischer, jun., professor der geschichte an der universität Basel, für das fortbestehen der kantonalhochschulen ein warmes votum abgegeben, das wir, wenn auch etwas verspätet, besprechen möchten.

Der verfasser beginnt mit einer übersicht der geschichte und organisation der sechs in unserm vaterlande bestehenden universitäten und akademien. Sodann spricht er di feste überzeugung aus, dass, „wenn der gedanke der eidgenössischen universität verwirklicht werden soll, es nicht anders möglich ist, als indem man von einer universität absicht und deren zwei errichtet, eine in der deutschen und eine in der französischen Schweiz“. (S. 10). Wer lange für eine einheitliche universität geschwärmt hat, wo di studirenden aller kantone, statt etwa wi am Zofinger- oder Langenthalerfest nur einmal im jare, das ganze jar sich sehen und gemeinschaftlich arbeiten, dem fällt es schwer, di idé aufzugeben. Auch ist der wortlaut der bundesverfassung, di am letzten 19. April angenommen worden ist, diser modifikation nicht günstig, indem § 27 derselben bekanntlich folgende fassung er-

*) **Anmerkung.** Ich verdanke diese notiz einer neulich erschienenen schrift von professor J. J. Müller in Zürich: „Der Geist der Ahnen oder die Einheitsbestrebungen in der Schweiz vor der helvetischen Revolution“. Der verfasser hat sich als freund der bundesrevision di aufgabe gestellt, zu zeigen, wi weit di besten patrioten schon im vorigen jarhundert in der zentralisation gehen wollten und diselbe in anzhender weise gelöst.

halten hat: „Der bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen schule eine *universität* und andere höhere unterrichtsanstalten zu errichten oder solche anstalten zu unterstützen. Dessenungeachtet hat di auseinandersetzung von professor Vischer di überzeugung in uns zur reife gebracht, dass weder di deutsche Schweiz iren rümlichen anteil an der deutschen bildung noch di welsche Schweiz ire spezifische protestantisch-französische bildung dran geben darf, „um eine vermischtung von deutschen und französischen wesen zu stande zu bringen, di gar leicht zu einem ungesunden zwitterwesen führen könnte, wi dasjenige, dem im Elsass nun ein ende gemacht worden ist“.

(S. 13).

Wir haben längst in unserer nächsten Nähe, am eidgenössischen polytechnikum, di erfahrung gemacht, dass eine zwei- oder mersprachige anstalt ein unding ist, indem di professuren für mathematik u. s. f. in französischer oder italienischer unterrichtssprache wider eingegangen sind. Noch weniger würde an einer universität deutsche wissenschaft auf welschem boden oder französische wissenschaft auf deutschem boden recht gedeihen können. Etwas ganz anderes ist es, wenn di welsche Schweiz für ire bildung einmal einen rechten zentralpunkt hat, zu welchem dann auch di deutschen Schweizer etwa für ein jar hinpilgern können, ähnlich wi jetzt schon vile nach Lausanne, Neuenburg oder Genf gehen, aber mit vil größerem nutzen, und umgekert wäre auch den Welschen der zeitweise besuch einer deutsch-schweizerischen zentraluniversität, um deutsche bildung und deutsche wissenschaft kennen zu lernen, höchst förderlich.

Somit wäre das für di nächsten dezennien anzustrebende zil zunächst eine zentraluniversität für di welsche Schweiz — denn diese hat, nachdem das polytechnikum in den osten verlegt worden ist, anspruch auf di priorität — dann eine zweite für di deutsche Schweiz. Aber diese praktische konsequenz zieht hr. Vischer nicht. Er meint, der günstige moment wäre in den zwanzigerjaren da gewesen, um eine eidgenössische universität in Basel, in den dreißigerjahren, um eine solche in Zürich oder Bern zu gründen; jetzt sei er verpasst und werde kaum wiederkehren. Er begründet seine ansicht hauptsächlich mit der tatsache der inzwischen erfolgten stiftung, bezüglichweise regeneration der kantonalen hochschulen, deren gegenwärtige blüte nicht geknickt werden dürfe. Di fortschrittliche entwicklung der neuern zeit wird nun speziell an der universität Basel nachgewiesen, an welcher der verfasser gleichsam aufgewachsen ist und namentlich der gemeinsinn der Baslerbürger hervorgehoben, deren freiwillige leistungen di tätigkeit der behörden zur hebung der anstalt mächtig unterstützt haben. Wir sind weit entfernt, an dem schönen bilde, welches der verfasser entwirft, mäkeln zu wollen, meinen aber, zur vervollständigung desselben hätte eine darstellung der gleichzeitigen anstrengungen Zürichs und Berns notwendig gehört; sonst könnte si den totaleindruck machen, den

wir vor mer als zen jaren von einer sachbezüglichen broschüre eines Basler statsmannes erhalten, nämlich den, eine bloße illustration des satzes zu sein: „Wir Basler sind grundsätzlich gegen eine eidgenössische hochschule, aber wenn eine solche gegründet wird, so gebürt si uns“. Es ist war, di frage über den satz der zukünftigen eidgenössischen hochschule hat schon manche rivalitäten geweckt und wird deren noch manche wecken; aber zuletzt muss si doch entschieden werden. Wenn herr Vischer sagt, di frage sei überreif, so sagen wir: „Si ist noch nicht reif und muss schritt für schritt irer lösung näher gebracht werden“.

Als einen solchen schritt betrachten wir di einstweilige subventionirung bestehender anstalten von bundes wegen. Wenn Basel gegenwärtig für seine universität vielleicht 100,000 fr., Zürich 130,000, Bern 150,000 fr. aufwendet, so können wir damit z. b. gegenüber unserer hauptkonkurrenzanstalt Straßburg nicht mer aufkommen, welche eine mitgift von zirka 200,000 thaler hat.

Di universität Zürich, um nun auch etwas *pro domo* zu sagen, hat unter der gegenwärtigen regirung wesentlich gewonnen; es sind namentlich in der philosophischen fakultät lücken ausgefüllt und eine anzahl von professuren neu geschaffen, andere besser dotirt worden. Allein wir machen doch di erfahrung eines immer häufigeren lererwechsels, der über das maß woltätiger erfrischung hinaus zu gehen droht. Schliesslich könnte der witz, der in Deutschland über di Freiburgeruniversität kursirt, auch bei uns zutreffen und wir meinen auch in Basel und Bern, dass nämlich, so oft wider ein neuangestellter professor auf dem banhof in Freiburg — im Breisgau natürlich — aussteige, der kondukteur auszurufen pflege: „Station Freiburg, drei semester aufenthalt“. Hibeit handelt es sich gar nicht bloß um di besoldungen der einzelnen lerer, sondern eben so ser um di ausgaben für sammlungen, laboratorien und ähnliche anstalten, welche dem gelerten immer unentberlicher werden, um di wissenschaft zu fördern und zugleich sich und der anstalt, welcher er dint, einen namen zu machen. Kurz, es wird den schweizerischen universitäten von jar zu jar schwieriger, tüchtige deutsche gelehrte herbeizuziehen und zu fesseln, um so schwieriger, als diese in irem geeinigten vaterlande auch eine befridigendere politische wirksamkeit finden als unter den verfolgungen des früheren polizeistates.

Weil nun di kräfte einzelner kantone für di warung und hebung diser geistigen interessen unseres volkes nicht mer ausreichen, so muss der bund, d. h. di gesammtheit, aushelfen. Seine beiträge sollen aber nicht in der absicht an di bestehenden anstalten verteilt werden, um auszugleichen, um allen zu einem gewissen mittleren niveau zu verhelfen, sondern vilmer um di rivalität zu stacheln, um spezielle leistungen in irgend einer richtung zu belonen und noch besseres zu ermöglichen, nach dem grundsatze: „Wer da hat, dem wird gegeben werden“.

Wenn z. b. der kanton Bern das projekt wirklich ausführt, eine anstalt zum studium der katholischen theologie zu gründen, so hat der bund ein interesse, disen versuch zu unterstützen. *Schlüsslich aber wird derjenige kanton di eidgenössische universität erhalten, der in dem edeln wettstreite di größten anstrengungen macht und di schönsten früchte aufweisen kann.*

Eine solche eidgenössische hochschule, oder wir wollen gleich sagen di zwei successive entstehenden, könnten auf unserm freien boden auch mit woltätigen reformen voranleuchten. Lasst uns einige solcher zilpunkte nennen: zweckmäßige organisation des frauenstudiums, freiere gestaltung der fakultäten, errichtung einer pädagogischen abteilung zur bildung von sekundar- und höhern lerern, abschaffung oder wenigstens vereinfachung der doktorpromotionen im sinne der wolfeilheit und kombination der betreffenden examina mit den statsprüfungen. Ob diese hochschulen auch *national* wären? Im rechten sinne, ja. Zwar ist di wissenschaft kosmopolitischer natur und wi wir bei der auswal der lerer über unsere gränzen hinausschauen müssten, so dürften wir uns auch nur freuen, wenn der ruf derselben viele nichtschweizerische studenten anlocken würde. Doch könnten sich unsere hochschulen außer den allgemeinen wissenschaftlichen auch besondere nationale aufgaben stellen: pflege des vaterländischen rechtes, kunde schweizerischer geschichte und sage, erforschung der dialekte und andere diser art.

Wenn es schlüsslich einer entschuldigung bedarf, dass di hier ausgesprochene ansicht eine art kompromiss zwischen der einen hohen idé und dem historisch gegebenen darstellt, so möge der geneigte leser bedenken, dass ja auch di bundesverfassung in disem punkte und in andern ein resultat von kompromissen widerstreitender ansichten ist und manche schwirige frage vertagt, um si später zu einer ersprislicheren lösung zu führen. Th. H.

Stat, kirche und schule.

Im kanton Graubünden handelt es sich gegenwärtig um ein neues schulgesetz. Bei jedem neuen schulgesetz ist der kernpunkt di frage über das verhältniss von stat, kirche und schule. Diese frage beantwortet **pfarrer Michel** in Sils-Thusis, redaktor des „Volksmannes“, in einer broschüre, betitelt: „Einige Postulate“, mit folgenden worten:

„Das verhältniss von kirche und stat richtig zu treffen ist in der gegenwärtigen übergangsperiode ser schwirig. Es gilt da zwischen den beiden extremen: der statskirche und der völligen trennung von kirche und stat di glückliche mitte zu finden, welche der dermaligen sachlage entspricht. Man hat der „freien kirche“ zugejubelt; aber für di „freie kirche“ kämpfen di geistlichen empörer Ledochowski, Mermillod, Lachat und Düret mit sammt dem

großen schweife bewusster und unbewusster anhänger. „Di freie kirche im freien stat“, das hifte das in sich einheitliche volksleben in zwei heterogene bestandteile auseinanderreißen und den stat endlosen kämpfen preisgeben. Denn das muss man sich klar machen, was di gegenwärtigen kämpfe laut verkünden, dass der moderne stat und di alte kirche zwei institute sind, di sich absolut nicht vertragen können, weil si sich in iren grundlagen gegenseitig einfach aufheben.

Der moderne stat ist **volksstat** und nimmt als solcher das gesammte gebit des öffentlichen lebens in seine kompetenz und fürsorge; di kirche aber nimmt di ideelle seite für sich in anspruch und greift damit in alle übrigen gebite, weil im leben das ideelle und reale nicht abstrakt getrennt sind. Wi kann man da von einer freien kirche im freien stat reden? Entweder gehört das volk, resp. der stat, sich selbst, oder er gehört der kirche, resp. den pristern. Der mann des 19. jarhunderts ist **demokrat**; er ist es politisch und religiös. Das volk gehört sich selbst und sonst niemanden, weder den lords noch den pfaffen. Und daraus leitet der stat, den das volk ausmacht, di kompetenz her, in seinem gebite selber meister zu sein.

Di selbständigkeit der päpstlichen kirche beruhte auf der **geistigen leibeigenschaft** des volkes. Im selben maße, wi das volk derselben entwächst, muss di selbständigkeit der kirche abnemen. Das zeigt ganz klar di protestantische kirche, welche den menschen auf sich selbst stellt. Der protestantismus ist in seinem princip ebenso ser di absolute **freiheit des individuum**s, wi der syllabismus di absolute **knechtschaft**.

Das volk ist souverän. Damit ist di superiorität des states über di kirche ausgesprochen.

Allein der moderne stat stellt kein eigenes **bekenntniss** auf. Dafür stellt er das princip der individuellen glaubens- und gewissensfreiheit auf. Der einzelne kann nach seiner façon selig werden. Aber wenn eine kirche ire seligkeit in der verdummung irer mitglider und in der verfolgung der nichtmitglider sucht, so gestattet der stat dise façon selig zu werden, nicht.

Der gegenwärtige kampf ist der kampf zwischen der oberherrschaft des states und der der kirche.

Di papstkirche mit iren glaubenschrecken, mit irer gewalt über himmel und hölle, hat di welt des aber-glaubens bis auf di neueste zeit unterjocht. „So ein geistlicher herr hat ja doch, wenn es auf di letzt geht, unsere sele in der hand“, denkt der arme landmann. Und es ist zu sagen, dass di papstkirche so lange eine furchtbare macht bleibt, bis man iren himmel und ire hölle in der phantasie des volkes, wo si allein existiren, zerstört und damit ire schlüssel überflüssig gemacht hat.

Wenn der moderne stat seine zukunft sichern will, so muss er di erzihung und bildung des volkes der kirche aus der hand nemen und muss di geschäft selber betreiben: „Di bildung des volkes ist **statsangelegenheit**“.

Dieser Satz liegt schon im Prinzip des Volksstates. Von der Primarschule bis hinauf zur Universität nimmt der Statthalter die Schule in seine Hand. Er überwacht die religiösen, politischen und moralischen Theorien im gesamten Schulwesen. Will die Kirche sich nicht unterordnen, so muss sie. Die zivilisierte Menschheit, die modernen Staaten sind mündig geworden und damit hört die Vogtei auf.

Nach diesem Grundsatz wird ein neues Schulgesetz eine andere Physiognomie bekommen:

„Die konfessionellen Ausscheidungen werden wegfallen. An die Stelle der „christlich-konfessionellen Religionslehre“ tritt die Pflichten- und Tugendlehre.“

Nachdem der Statthalter so als einheitliches und darum selbstverständlich interkonfessionelles Volksganzes seine Gesetzgebung von allen konfessionellen Bestimmungen purifiziert hat, liegt es in seiner Aufgabe, den praktisch vorliegenden, konfessionellen Verhältnissen gerecht zu werden. Darum wird er allen Religionsunterricht fakultativ erklären und wird im Stundenplan einräumen. Dagegen wird er dafür sorgen, dass darin nichts wider die Statsoberhoheit des Volksganzen gelert wird. Die Lere vom unfelbaren Pramat des Papstes ist also definitiv untersagt.

Aus unserer Arbeit resultieren folgende Schlussätze:

Grundprinzip: „Der moderne Statthalter ist einheitlicher, interkonfessioneller, autonomer Volksstatthalter.“

1. Das Volk als Statthalter ordnet seine weltlichen und geistlichen Angelegenheiten selbst, souverän.
2. Das Volkswohl und die Glaubensfreiheit leiten dabei den Statthalter als oberste Grundsätze.
3. Volksbildung ist statsangelegenheit.
4. Der Statthalter sorgt, dass nichts gegen seine Oberherrschaftliche Selbstständigkeit gelert wird.
5. Die Lere von der unfelbarenkeit der Kirche ist daher verboten.
6. Der interkonfessionelle Statthalter leitet das Schulwesen und sorgt besonders für einen interkonfessionellen Unterricht in der Pflichten- und Tugendlehre.
7. Der Religionsunterricht wird als fakultativ erklärt.

Dass auch die sittlichen Ideen ganz souverän und von jeder Konfession unabhängig sind, hat Herr Pfarrer Michel in der gleichen Broschüre in einem „moralphilosophischen Exkurs“ begründet.

SCHWEIZ.

Schweizerische Programmenschau.

3. Programm der Kantonsschule in Bern, 1874. Daselbe zeichnet sich heuer durch besonders reichen und übersichtlichen Inhalt aus. Es enthält die Grundzüge der Organisation der Anstalt, Tabellen zur Veranschaulichung der Unterrichtsfächer und ihrer Stundenzahl, den speziellen Unterrichtsplan, Beiträge zur Schulchronik, Beförderungen

aus der Kantonsschule (Abiturientenverzeichniss), Preisarbeiten, Reisen und Feste, Behörden der Kantonsschule, Lereschaft, Verteilung der Fächer pro 1874/75, eine statistische Tafel, welche die Verteilung des Unterrichtes am Gymnasium pro 1874/75 darstellt, die Schülerzahl und zwar: a. Elementarabteilung: 41, 39, 39, 47; b. Literargymnasium: 18, 17, 11, 19, 17, 24, 20, 27; c. Realgymnasium: 6, 8, 15, 30, 31, 33, 32, 32. Endlich eine Tafel, worin die Frequenz des Literar- und Realgymnasiums seit dem Bestehen der Kantonsschule (1857) dargestellt ist.

Beilage: Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Von Dr. Hermann Hagen, außerord. Professor der klassischen Philologie an der Universität und Lerer der alten Sprachen am Gymnasium. Bern. 1874.

Im Jahr 1628 schenkte Jakob Gravisset der Stadt Bern als Gegengabe für das ihm erteilte Bürgerrecht die Bibliothek des Jakob Bongars, welche sein Vater an Zalungsstat für seinen Freund geliehenen Summen erhalten hatte. Diese Bibliothek, heute ein kostlicher Schatz der Berner Bibliothek, bestand aus etwa 3000 gedruckten und gegen 500 handschriftlichen Werken. Professor Hagen betont nun in der vorliegenden Abhandlung, deren Ausdehnung das gewöhnliche Maß von Programmarbeiten um ein wesentliches übersteigt, eine zum größten Teil aus den Handschriften und Büchern der Bongars'schen Sammlung geschöpfte Bild Bongars.

Jakob von Bongars, Herr zu Boudry und La Chesnaye bei Orleans, geboren 1554, gestorben 1612, lebte meist als Diplomat im Dienste Heinrichs IV. von Frankreich. In seiner amtlichen Stellung hat er auf diplomatischen Reisen viele Länder und Leute kennen gelernt und neben seinem in Eren gefürten Amte stets die Büchern und den Wissenschaften einen großen Teil seines Lebens und seiner Arbeit gewidmet. Er ist ein Humanist im besten Sinne des Wortes, seinem moralischen Charakter sowohl als seiner wissenschaftlichen Begabung und Arbeit zufolge. Er sammelte mit schwerem Gelde eine für seine Zeit außerordentlich reiche und kostbare Bibliothek; er hat selber eine Anzahl Autoren des Altertums zum ersten Mal und mit Verstand herausgegeben; er hat im lebhaftesten persönlichen und brieflichen Verkehr mit den ersten Humanisten seiner Zeit gestanden und eine Menge gelehrte One unterschied der Nationen aufs libenswürdigste mit Rat und Tat unterstützt. Er hat sich durch zwei umfangreiche historische Quellenwerke — zur Geschichte der Franken im Orient und zur Geschichte Ungarns — aufs Löblichste den Bestrebungen seiner Zeit angeschlossen, welche das in den Bibliotheken versteckte Material zur Geschichte wider ans Licht brachte. Eine gerade der philologischen und historischen Wissenschaft durch große Forschungen und Entdeckungen eigentümliche Richtung und Wege gewiesen zu haben, welches der Mer in breite gehenden wissenschaftlichen Arbeit seiner Zeit überhaupt ferner lag, hat er am besten teilgenommen, was damals erreicht worden ist. Jedes Löbliche und Lautere streben hat an im einen Beförderer und Freund gehabt. Gehasst hat er

bloß di jesuiten. Und der verfasser hat das leben seines helden mit einer so woltuenden edeln wärme und begeisterung dargestellt, dass unwillkürlich etwas davon, wi es sein soll, auf den leser überströmt. Zwei beilagen, welche dem ungedruckten handschriftlichen nachlasse Bongars entnommen sind und das bild Bongars ziren schlißlich di arbeit, für welche di heutige wissenschaft dem verfasser zu warmem danke verpflichtet sein darf.

4. IV. jaresbericht der höhern mädchenschule von Winterthur. Schuljar 1873/74, begleitet von einem wort über schule und haus, von F. Zehender, prorektor. Winterthur. 1874.

Inhalt: Übersicht des im schuljar 1873/74 behandelten lerstoffes, verzeichniss der schülerinnen, schulchronik, frequenz: 71 (2 parallelen), 48 (2 parallelen), 39 (2 parallelen), 32, 11, 13. Gesammtzahl: 214.

Beilage: Schule und Haus von prorektor F. Zehender. Der geerte verfasser bespricht in einleitenden worten das verhältniss überhaupt, in dem schule und haus zu einander stehen sollten, nämlich im verhältniss gegenseitiger über-einstimmung in wesentlichen grundsätzen. Im besondern bespricht er drei punkte, in welchen di interessen des hauses und di der schule feindlich auf einander zu treffen scheinen und über welche daher eine verständigung am meisten erwünscht wäre; es sind schulaufgaben, zeugnisse und öffentliche prüfungen. Was den ersten punkt, di aufgaben, betrifft, so geht di meinung des verfassers dahin, dass in allen fächern di schriftlichen arbeiten auf ein möglichst kleines maß, auf das unumgänglich notwendige reduziert werden: deutsche aufsätze, französische und englische übersetzungen und präparationen, auch kleinere aufsätze in fremden sprachen, seltener das eintragen von diktaten, di während des unterrichtes nur flüchtig notirt werden konnten, von rechnungen und arbeiten der buchhaltung; dass dann aber auch di eltern dafür sorgen sollen, dass nicht si durch allerlei privatunterricht di kräfte der kinder mer anspannen, als der jeweiligen tragkraft angemessen ist. Di zeugnisse sollen beibehalten, daneben oder darüber aber di mündliche besprechung zwischen haus und schule möglichst fleißig gepflegt werden. In bezug auf di öffentlichen prüfungen ergibt sich dem verfasser daselbe resultat, wi es sich in der dem programme der aarausischen mädchenschule beigegebenen arbeit von Sutermeister findet: di öffentlichen prüfungen stimmen nicht mit der aufgabe der schule; zweckentsprechender sind repetitionen in der letzten woche des schuljares one zwang und festprunk; ein schlussakt und ausstellung von arbeiten können dennoch stattfinden. Es kann kaum mer lange gehen, so wird auch hir di vernunftgemäßere anschauung zu irem rechte kommen.

ZÜRICH, den 7. April 1874. Für den ersten kurs des realgymnasiums der stadt Zürich haben sich 50 bis 60 aspiranten gemeldet, eine stattliche zal, wenn man bedenkt, dass gleichzeitig 38 schüler in di parallel lanfende unterste klasse des kantonalen litterargymnasiums aufgenommen worden sind. Diser zudrang zeigt, wi zeitgemäß di errichtung jener anstalt für zukünftige polytechniker

und kaufleute neben derjenigen ist, welche für gelertes studium vorbereitet, während in Winterthur, wo man den versuch gemacht hat, den unterricht beider richtungen zu vereinigen, di schwierigkeiten in den obern klassen immer größer werden. Wenn nun auch Uster und andere landgemeinden sich regen, um obere realgymnasien ins leben zu rufen, so bestätigen diese bestrebungen aufs neue di beobachtung, dass, im kanton Zürich wenigstens, der bildungsgehalt der lateinischen sprache immer mer zur geltung und anerkennung kommt. Si zeigen eine art reaktion gegen di durch di industrieschule vertretene richtung auf das berufliche und reale, eine strömung in ganz entgegengesetztem sinn als dijenige, di gegenwärtig in Deutschland gegen di einseitige herrschaft der alten sprachen sich erhebt. Auf deutschem boden kann man solche stimmen eher begreifen, di das kind mit dem bade ausschütten wollen, wi di in nr. 12 dieses blattes zitierten „vorschläge“ von professor Völker. Diese gehen so weit, das studium der alten sprachen nur noch für philologen und geschichtsforscher gelten zu lassen, während demnach der theologe seine Bibel, der jurist sein *corpus juris* nicht mer in den ursprachen zu studiren brauchte. Und doch beruht alle wissenschaftlichkeit darauf, dass man unmittelbar aus den quellen zu schöpfen versteht. Endlich weisen wir nur noch mit einem worte auf den praktischen gesichtspunkt der berufswal hin, welche doch vernünftigerweise nicht in das zwölfelebensjar zurückverlegt werden kann, so dass eine gemeinsame bildung bis zu einer gewissen stufe unvermeidlich ist.

Th. H.

BASEL. Di zeitschrift der schweiz. gemeinnützigen gesellschaft, heft 1. 1874, enthält von der feder ires mitredaktors, des herrn dr. E. Heitz in Basel u. a. folgende interessante angaben über di bildungsanstalten, welche di gesellschaft des guten und gemeinnützigen daselbst pflegt.

Di fabrikschule zählte 124 schüler, wovon 81 bis zur prüfung ausharrten, 27 schon einen früheren kurs besucht hatten. Di vorbildung derselben ist ser ungleich, di arbeitslust gering und di schule entzieht überdis manche schulpflichtige kinder dem öffentlichen unterrichte.

Di untere klasse der französischen repetirschule musste ganz sistirt werden, und von den 24 besuchern der obern namen blos noch 8 an der jaresprüfung teil.

Di zeichnungs- und modellirschule ist dagegen in kräftigem aufblühen. Si zählte 1872 im ganzen 320 zöglinge, gegen 176 im jare 1869, und 471 mit ende Dezember 1873, wovon ungefähr je $\frac{1}{4}$ auf di elementar-, $\frac{1}{4}$ auf di kunst- und $\frac{1}{4}$ auf di mathematisch-technischen klassen, der rest auf di modellir-, di bau- und di dessinateurklasse kommen; di letztgenannte war schon 1869 am schwächsten besucht und ging 1872 in folge der änderungen in der seidenbandweberei ganz ein. Di zeichnungsschule hat am Steinenberg ire eigenen geräumigen und woleingerichteten zimmer und säle. Di lerer Völlmy und Weissbrod brachten di anstalt in schwung, namentlich indem si di methode änderten. An di stelle der einzelvorlagen traten große gesammeltefeln, di zum eigentlichen freihandzeichnen nötigten; di sammlung von modellen und abgüsse wurde vermert und vervoll-

ständigt. Di elementar- und kunstklassen für mädchen und damen sind aus allen ständen zahlreich besucht und auch finanziell vorteilhaft.

Di *musikschule* für unterricht in klavir, violin und violoncell, in einzel- und chorgesang, theorie und orgel, welcher klassenweise erteilt wird, hatte mit mancherlei schwirigkeiten zu kämpfen und zählte 1872/73 noch 244 schüler. Si nötigte zunächst di privatmusiklerer zu einer bessern methode, um wenigstens mit einzelnen schülern zu leisten, was di musikschule mit 3 oder 4 zugleich erreichen soll.

Der fond für erbauung einer turnhalle beträgt fr. 25,000, und er wird wahrscheinlich seine verwendung finden, da di erstellung eines solchen gebäudes in den plan der schulhausbauten auf dem raum des ehmaligen Steinenklosters mitaufgenommen ist.

„Ein zimlich heikles kapitel bilden di *kleinkinderschulen*, für welche bei uns auffallenderweise das richtige verständniss noch lange nicht durchgedrungen ist. Di kleinkinderschule wird nur als ein notbehelf betrachtet für di fälle, wo anderweitige aufsicht über di kleinen dem elternhause unmöglich ist, und man ziht di beständige berührung mit den mägden leider noch immer einer anstalt vor, di, wenn recht eingerichtet, für di physische und geistige entwicklung di größte bedeutung hat . . . Der bericht der kommission selbst bezeichnet den gegenwärtigen zustand der merzial diser schulen als schlecht, und diese behauptung wird nur zu klar gelegt durch eine vom sanitätsrat angefangene untersuchung der kinder auf rachitis und scrophulose. Bei solcher sachlage wäre wenigstens di schlüssung derjenigen schulen geboten, welche offenbar ungesunde lokale haben, mit zimmern in souterrains oder in winkligen gassen, wo luft und sonne keinen zutritt haben . . . Man ist freilich in den leitenden kreisen dem Fröbelschen system nicht ser gewogen, und es mag ein praktischer nüchterner sinn an manchen einzelheiten diser lere allerdings nicht vil gefallen finden; aber es ist doch aufgefallen, dass der plan für erstellung eines eigenen gebäudes in einem etwas exzentrisch gelegenen stadtteile nicht auf einen geräumigen hof oder garten rücksicht nam, der doch der unerlässlichste bestandteil einer kinderanstalt sein muss; von beschäftigung mit leichtern handarbeiten, etwa wi ich solche in St. Gallen gesehen, und von heranbildung eigentlicher kinderlererinnen habe ich ni etwas gehört . . . Unter den 552 eingeschribenen kindern sind ser wenige, welche das volle schulgeld von 50 (45) rp. für di woche bezahlen, dagegen auch nur 23 unentgeltliche besucher; demnach legen di eltern auch der unbemittelten klassen eine ere darein, dass irer familie nicht eine eigentliche woltat one allen entgelt erwisen werde.“

ST. GALLEN. Dieselbe zeitschrift bringt auch vollständig di „statuten und schulordnung für di *städtische fortbildungsschule* in St. Gallen vom vorstand derselben, G. Delabar“. Diese schule zerfällt statutengemäß in zwei abteilungen: I. für *handwerksleringe* mit folgenden fächern: 1. linear- und freihandzeichnen in 3 klassen mit je 4 wöchentlichen studien; 2. modelliren in gyps, thon und holz, wachs, karton und blech in 2 klassen zu je 6 std.;

3. deutsche sprache und geschäftsaufsätze in 2 klassen zu je 2 studien; 4. geschäftsrechnen und buchführen in 2 kl. mit je 2 studien; 5. geometrie und geom. berechnungen in 2 klassen mit je 1 studie; 6. naturkunde und gewerbliche physik ebenso; 7. schönschreiben ebenso. II. für *handelsleringe*: französisch mit 6, englisch 5, italienisch 5, deutsche sprache und korrespondenz 2, kaufm. rechnen und buchhaltung 4, handelslere 2, schönschreiben 1 wöch. studie. Di zeichnen- und sprachkurse werden das ganze jar, di übrigen nur im Winter gegeben, di erstern Sonntags von 10—12 und 1—3, di andern Morgens von 6 oder 7 bis 8 oder Abends von 6 oder 7—9 ur. Schriftliche bewilligung des meisters oder principals zum eintritt. Vorkenntnisse der primarschule. Schulgeld fr. 10 (für den Sommer fr. 4, für den Winter fr. 6), dazu fr. 3 (2 u. 1) für schreib- und zeichnungsmaterialien, one rücksicht auf di zal der besuchten fächer, deren auswal gänzlich frei ist. Strenge absenzenordnung, manung, wegweisung. Schluss-examen im April obligatorisch, schulzeugnisse. Gründer und aufsichtsbehörde. Der schule ist der städtische (bürgerliche) verwaltungsrat in verbindung mit dem kaufmännischen direktorium und dem (einwoher-) gemeinderat. Spezieller inspektor. Vorstand der lererschaft. — Der ser ausführliche und genaue lerplan weist jeder abteilung und klasse stufenmäßig ire aufgabe zu und mag verwanten anstalten zu allerlei vergleichungen dinen. Di durchaus praktische rich-tung des gesammten unterrichtes tritt überall bestimmt hervor, und da di schule nicht blos für ausgetretene primar-, sondern auch für ehmalige real- (sekundar-) und kantons-schüler als fortbildungsanstalt dinen soll, so mussten di obersten lerzile in entsprechender höhe gesteckt werden. Das reglement und di disziplinarordnung für di schüler geben zeugniss, dass di schule mit kraft irer aufgabe obligieren will. — So tritt St. Gallen mit läblichem eifer an di seite von Basel, wo di zeichnungsschule in voller blüte steht! — Von Bern haben wir blos vernommen, dass es an einer muster- und modellsammlung arbeitet; wi es dort mit gewerblichen und kaufmännischen fortbildungsschulen steht, darüber möge ein kundiger berichten. In Zürich ist di handwerkerschule eingegangen und an ire stelle di umfassendere gewerbeschule getreten, welche ähnliche zile anstrebt wi Basel und St. Gallen; für di berufliche fortbildung der handelsleringe sorgt in Zürich reichlich der kaufmännische verein, welcher von den principalen kräftig unterstützt wird. — Es hat überhaupt den erfreulichen anschein, als sei in vilen und weiten kreisen ein lebhaftes interesse für di beruflichen fortbildungsschulen erwacht; di Wiener weltausstellung hat one zweifel ser dazu beigetragen, und namentlich di leistungen unsers deutschen nachbarn in diser richtung haben gelert, wi notwendig der schweizerische gewerbsstand eine tüchtige berufliche schulung hat, und dass mit unsern guten primar-, repetir-, ergänzungs-, real- und sekundarschulen durchaus noch nicht alles getan ist, was di allgemeine konkurrenz von einem industrie- und handelsvolk, wi das schweizerische, fordert.

AUSLAND.

Aus England. (Von F. in F.). Wir möchten di leser der „Schweizerischen Lererzeitung“ auf ein interessantes werk aufmerksam machen, welches im jare 1870 in Paris erschinen ist. Der titel desselben heißt: „*De l'enseignement supérieur en Angleterre et en Ecosse*“ (höheres unterrichtswesen in England und Schottland). Di verfasser desselben, zwei berümte professoren in Paris, J. Demogeot und H. Montucci, wurden im jare 1866 vom französischen unterrichtsminister nach England und Schottland gesandt, um das mittlere und höhere unterrichtswesen diser beiden länder an ort und stelle zu studiren. Als frucht ires längeren aufenthaltes dasselbst veröffentlichten si im jar 1868 einen ersten band, welcher von dem öffentlichen unterricht an den mittelschulen handelt. Leider konnten wir uns dieses werk nicht verschaffen, weil es im buchhandel schon vergriffen ist. Der eingangs erwähnte zweite band ist ein stattliches werk von über 700 seiten in groß oktag, zum preise von fr. 12. In ansprechender weise führen uns di verfasser di geschichte des ursprungs der alten englischen universitäten Oxford, Cambridge und Durham, der neuern London und der schottischen St. Andrew, Glasgow, Aberdeen und Edinburgh vor. Ein nicht minder anzhendes bild geben si uns von der organisation diser universitäten, der zum erstaunen reichen dotationen und einkünften einiger derselben, iren stipendien, irer innern leitung, der wal und besoldungen irer beamten und lerer, den examina, der lerart der verschiedenen wissenschaften, den wissenschaftlichen hülfsmitteln, der disziplin, dem studentenleben etc., alles ding, welche von unsrern kontinentalen vorstellungen in diser hinsicht meistens so ser abweichen. Ein kurzer anhang endlich gibt eine ser gedrängte übersicht über di irischen universitäten, welche di verfasser nicht selbst besucht haben, worüber si sich aber ser genaue berichte geben lassen.

Deutschland. Di XXI. allgemeine deutsche lererversammlung soll vom 26.—29. Mai nächsthin in Breslau abgehalten werden. Wer daran teilnehmen will, hat sich bei lerer Fr. Sturm, Paradiesstraße nr. 8 in Breslau anzumelden und eine legitimationskarte zu verlangen. Diese sichert im auf deutschen und österreichischen eisenbanen eine preisermäßigung von 50%.

Bis jetzt sind für di lererversammlung folgende vorträge angemeldet:

A. für di hauptsitzungen am 27. und 29. Mai:

1. (Einleitungsvortrag.) Historische entwickelung der allgemeinen deutschen lererversammlungen. Kiesel, seminarlerer in Kreutzburg.

2. Bericht über di verhandlungen und beschlüsse der zu Kassel mitte Juli vorigen jares stattgefundenen ausschusskonferenz. Direktor Berthelt in Dresden.

3. Di selbsthilfe der lerer. Dr. Schnell-Prenzlau, zur zeit in Blankensee bei Gerswalde, U. M.

4. Über di stellung des deutschen lererstandes zur nationalliteratur. Emil Wolf-Hamburg, bisher noch lerer in Wandsbeck.

5. Di notwendigen bedingungen für eine fernere glückliche entwickelung des deutschen volksschulwesens. — Th. Hoffmann, schulrat in Hamburg.

B. für di sektionssitzungen am 28. Mai:

1. Zur sektion für fortbildungsschulen:
 - a. über organisation von fortbildungs- und gewerbeschulen. O. Jessen-Hamburg, direktor der allgemeinen gewerbschulen.
 - b. Über zeichenunterricht in der fortbildungs- und gewerbschule für mädchen. Dr. A. Stuhlmann-Hamburg.

Ferner ist angemeldet eine konferenz der redakteure pädagogischer und sonstiger di volksbildung bezweckender zeitschriften.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Launige lerer, Welch ein kreuz für di kinder, welche missgriffe in der pädagogik, welche unzeitige strenge, welche unverzeihliche nachsicht, Welch ungerechter widerwille, welche vorliebe und abgunst! Launige lerer, Welch ein verderben seid ir für di schule! Und doch, wi schwer ist es in vilen fällen gerade für einen lerer, sich immer in guter laune zu erhalten, wenn not und drang des lebens auf in einstürmt und er schon fast zermürbt vor der schultüre anlangt, um nun mit einer mutwilligen jugend fertig zu werden.

A. Nodnagel.

Habt methode nur und ir sollt es wunder nemen, was di jungen an einem tage lernen. Pestalozzi.

Di gedrückte lage des künstlers und noch mer des lerers wird immer ein fluch für di welt. Schwarz.

Man muss sich hüten, dass dem schüler di studien, di er noch nicht liben kann, nicht verhasst werden und in dann der einmal empfundene eckel auch über di jare der unwissenheit hinaus noch schüttele. Quintilian.

Das geschäft des kinderlerers kann nur dem unbedeutend scheinen, der es vergessen kann, dass am schönsten gebäude doch das fundament der wichtigste teil ist und dass eine gute grundlage allein di guten fortschritte verbürgt. Denzel.

Druckfehler-verbesserung.

Nicht herr rektor O Hunziker, wi nr. 16 berichtet, sondern herr rektor O. Sutermeister hat bei der eröffnung des töchterinstitutes in Aarau eine rede gehalten.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Mit bestem dank erhalten. — Herr H. in A.: Soll erscheinen.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Di durch resignation an der sekundarschule von Murten erledigte stelle eines lerers der mathematik und der naturwissenschaften wird himit neuerdings zur freien bewerbung ausgeschrieben. Maximum der wöchentlichen stunden: 32; besoldung fr. 2500. — Termin zur anmeldung 4. Mai 1874. Probelektion den 7. Mai im schulhause zu Murten. Anmeldungen und zeugnisse sind zu adressiren an die

Stadtschreiberei Murten.

Murten, den 17. April 1874.

(H 1557 Y)

Reallererergesuch.

Di stelle eines tüchtigen reallerers in Samaden (Oberengadin) wird himit zur freien bewerbung ausgeschrieben.

Derselbe muss in den gewöhnlichen fächern einer bessern sekundarschule, namentlich auch im französischen unterricht erteilen können.

Schuldauer zirka 40 wochen; schülerzahl 20—30; gehalt fr. 1800 (achtzehnhundert) mit aussicht auf erhöhung.

Wenn der betreffende den kirchengesang und das orgelspielen mit übernommen kann, erhält er dafür per jar fr. 400 zulage.

Anlass zur erteilung von privatunterricht, namentlich in den fremden sprachen und im klavir etc. ist vilfach geboten. Anmeldungsfrist bis ende Mai. Beilegung von zeugnissen erforderlich. Eintritt bis gegen mitte September. Eingaben wi anfragen sind entweder an den schulrat in Samaden oder an herrn altnationalrat A. R. Planta in Chur zu richten. (H-62-Ch.)

Konkurrenzaußschreibung.

An der bündnerischen kantonsschule in Chur ist in folge resignation di lerstelle für turnen und realunterricht auf den 1. September nächstkünftig neu zu besetzen und wird himit zur freien bewerbung ausgeschrieben.

Bei 30 wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt di jährliche besoldung diser lerstelle fr. 2500 bis fr. 3000.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen nebst zeugnissen und einem kurzen *curriculum vitæ* bis zum 15. Mai d. J. der kanzlei des erzihungsrates einzureichen.

Chur, den 1. April 1874.
(H-60-Ch.)

Aus auftrag des erzihungsrates:
der aktuar: D. Donatz.

J. Wurster & Cie., landkartenhandlung in Zürich,
empfelen auf bevorstehenden semesterwechsel ir reichhaltiges lager von
atlanten, wand- und handkarten
sowol der Schweiz und einzelner kantone, wi der verschiedenen erdtiale.
Auf wunsch werden karten zur auswahl gesandt!

Gleichzeitig bringen wir unser reiches assortiment von
globen, tellurien und planetarien
in empfehlende erinnerung.
Preisverzeichnisse von mereren der bedeutendsten fabriken stehen gratis zu dinsten!

Stellegesuch.

Ein lerer der mathematik, beider sprachen mächtig, sucht eine stelle für den 1. Mai. Offerten zu schicken mit der adresse Moutier (*Jura bernois*) poste restante, 1212, V.

Lerzile

für den
turnunterricht an der bern. volksschule.

Ausgearbeitet von
J. Niggeler, turninspektor.

2. auflage.

Zu bezihen beim verfasser und in der schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Preis 50 cts.

Um aufzuräumen, erlasse schulkreide
in 3—4 pfund-kistchen à 30 cs., eingewickelte 4 dutzend-schachteln à 80.

Weiss, lerer in Winterthur.

Ausschreibung einer schulstelle.

Di lerstelle an der primarschule Horben-Illnau ist vakant und wird himit zur freien bewerbung ausgeschrieben. Ein tüchtiger lerer, dessen verhältnisse aber eine kleinere schule wünschbar machten, würde himit einen nach verschiedenen seiten hin angenehmen wirkungskreis finden. Di besoldung ist vorläufig di gesetzliche. Anmeldungen sind bis zum 3. Mai 1. j. dem unterzeichneten einzureichen, der gerne zu weiterer auskunft bereit ist.

Illnau, 20. April 1874.

Namens der gemeindeschulpflege:

(H 2221 Z) Der präsident:
J. C. Frey, pfarrer.

Offene lererstellen.

An der neugegründeten mädchenbezirks-schule in Aarau werden folgende lererstellen zur besetzung ausgeschrieben:

- 1) Di lerstelle für deutsche sprache und geschichte.
- 2) Dijenige für französische und englische sprache und für geographie.
- 3) Dijenige für rechnen, naturkunde, geometrie und geometrisches zeichnen.

Di jährliche besoldung für jeden lerer geht bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden bis auf fr. 2600.

Mit der stelle nr. 3 kann unter umständen der unterricht für das kunst-zeichnen verbunden werden, wobei für einstweilen di wöchentliche unterrichtsstunde mit fr. 100, entschädigt würde.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 2. Mai nächsthin der *bezirksschulpflege* in Aarau einzureichen.

Aarau, den 16. April 1874.
Für di erzihungsdirektion:
Schoder, direktionssekretär.

Offene lerstelle.

An der kantonsschule in Aarau ist in folge nachgesuchter entlassung di stelle eines *hauptlerers* für philologie erledigt.

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2600—3200 und kann vom regirungs-rate bei ausgezeichneten leistungen auf fr. 3500 erhöht werden.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis und mit dem 2. Mai nächsthin der erzihungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 16. April 1874.
Für di erzihungsdirektion:
Schoder, direktionssekretär.

On demande une institutrice allemande, parlant correctement la langue française et connaissant les travaux féminins, le dessin, et le chant. S'adresser en langue française à Robert Palytrini, Lugano.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 17 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

24

stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungunterricht zum freihandzeichnen
in der
volksschule
von
U. Schoop,

zeichner an der thurganischen kantonsschule und an der gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lernmittel, das wir himit der primarschule bitten, soll wesentlich dazu beitragen, die einführung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebiete des zeichnens wirkenden fachletern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch die einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsr „stigmographischen zeichnungen niedergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduziren wollten, selbstverständlich viele übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

Tabelle 1 : Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,

- ” 2: Figuren im quadrat,
- ” 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
- ” 4: Leichte umrisse aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
- ” 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
- ” 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
- ” 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
- ” 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
- ” 9: Figuren im quadrat,
- ” 10: Verwendung von quadratfiguren für gröbere flächen,
- ” 11: Bandartige verzirungen,
- ” 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
- ” 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
- ” 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
- ” 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
- ” 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
- ” 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindingen,
- ” 18: Anwendung des virtelkreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
- ” 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
- ” 20: Ungleichmässig krumme linien: einhäufige bogen etc
- ” 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
- ” 22: Blütenformen,
- ” 23: Geländerverzirungen,
- ” 24: Verzirungen für frise und holzarchitektur.

Schulbücher-verlag von J. J. Christen in Aarau.

J. W. Straub

Deutsches Lese- und Sprachbuch

für höhere unterrichtsanstalten (mittelschulen, bezirksschulen etc.).

- | | |
|--|---------------------------|
| I. 1. Lesebuch für di untern klassen. 7. aufl. 1874. | Preis brochirt fr. 2. 40. |
| I. 2. Sprachbuch für di untern klassen. 1854 | ” ” 2. 40. |
| II. 1. Lesebuch für di obern klassen. 5. aufl 1872 | ” ” 3. 20. |
| II. 2. Sprachbuch für di obern klassen. 7. aufl. 1870. | ” ” 2. 40 |

Kommentar zum lesebuch I. 2 1860.

Gloor, G., Der Liederkranz. Eine auswal von 2-, 3- und 4stimmigen lidern für volksschulen. 4. aufl. 1865. Gebunden 80 cts.

Husemann, dr., A. Elemente der Chemie, als grundlage des landwirtschaftlichen unterrichts. Mit 10 holzschnitten. 1871. 80 cts.

Schibler, J. J., Lehrbuch der Agrikultur-Chemie für landwirtschaftliche schulen, realschulen, mittelschulen etc. Mit 40 holzschnitten 1864. Fr. 3.

Straub, J. W., Geometrie für Mittelschulen und ähnliche anstalten. 3. aufl. Mit 10 figurentafeln 1867. Fr. 2. 40.

— Deutsche Grammatik für di beiden untern klassen der mittelschule 1858. Fr. 1. 60.

Dr. H. Wettsteins

104 wandtafeln für den unterricht in naturkunde à fr. 55,
schulatlas in 12 blättern à fr. 1. 35,
naturkunde und erdkunde (leitfaden und lesebuch) mit 200 holzschnitten à fr.
2. 60,
von den erziehungsbehörden mererer kantone empfohlen,

bringen den herren lerern auf bevorstehenden semesterwechsel in erinnerung
J. Wurster & Cie. in Zürich.

Zieglers wandkarte der Schweiz

(neue ausgabe), aufgezogen, mit stäben und lakirt à fr. 20,

karte der Schweiz für primarschulen

à 25 cts., aufgezogen à 45 cts.,

karte der Schweiz,

bearbeitet mit besonderer rücksicht auf sekundar- und ergänzungsschulen,
à 80 cts., aufgezogen à fr. 1. 80,
empfohlen zur einführung auf bevorstehenden semesterwechsel

J. Wurster & Cie.,
landkartenhandlung in Zürich.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen vorrätig:

Breitinger, H. Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen in das französische. 8° geh. fr. 1. 50
in partien von 12 ex und mer 1. 20

Das Dorf. Von O. Feuillet. — Szenen aus den lustspielen V. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. 8° geh. fr. 1. 20
in partien von 12 ex und mer 1. —

Di Charakterprobe. Schauspiel von Augier und Sandeau. Ein Polizeifall Lustspiel von E. About. 8° geh. fr. 1. 40
in partien von 12 ex und mer 1. 10

Keller, H. Übungsstücke zum übersetzen aus dem deutschen ins italienische für mittlere und obere klassen von gymnasien, gewerbe- und industrieschulen. 8° geh. fr. 1. 60

In der C. F. Winterschen verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen: Seubert, dr., Moritz, groß. bad. hofrat u. prof. an der polytechn. schule zu Carlsruhe, Grundriss der Botanik. Zum schulgebrauch bearbeitet 3. vermerte aufl. Mit vielen in den text eingedruckten holzschnitten. 8. geh. fr. 1. 60

— Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. 6. durchgesehene auflage. Mit vielen in den text eingedruckten holzschnitten. gr. 8. geh. fr. 8.

Spitz, dr., Carl, prof. am polytechn. in Carlsruhe, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer sammlung von 630 beispilen und übungsaufgaben zum gebrauche an höheren leraanstalten und beim selbststudium. 4., verbesserte und vermerte aufl. Mit 47 in den text gedruckten figuren. gr. 8. geh. fr. 2. 70.

— Anhang zu dem Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Di resultate und andeutungen zur anlösung d'r in dem lerbuch befindlichen aufgaben enthaltend 4., verb u vermerte aufl. Mit 23 in den text gedruckten figuren. gr. 8. geh. fr. 1. 35

Von demselben verfasser sind noch folgende lerbücher in gleichem verlage erschienen:

Ebene Geometrie. 5. aufl. fr. 3. 50. — Ebene

Polygonmetrie. Fr. 2. 40. — Stereometrie.

3. aufl. fr. 3. 20 — Sphärische Trigonometrie.

Fr. 4. 70. — Arithmetik. 2. aufl 2 teile.

Fr. 4. 70. — Differential u. Integralrechnung.

Fr. 14.

In unterzeichnetem verlage ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder

für Schule und Leben,
gesammelt und herausgegeben
von

Johann Pfister, Pfarrer.

Heft I, sechste Auflage, Broschirt à 20 cts.
„ II. zweite Auflage, „ à 25 cts.

P. J. Fries,
musikalienhandlung in Zürich.

Erziehungs- und Lernanstalt Thuring-Mérian, Neuenburg (11. Jargang.).

Gründliche Vorbereitung in der französischen Sprache; nachher Besuch der höheren Lernanstalten der Stadt. In der Anstalt täglicher Unterricht in den modernen Sprachen und Handelsfächern, erteilt von Patentirten Lernern.

Referenzen: Di herren E. Borel, Bundesrat, Bern; A. Keller, Landammann, Aarau; W. Vigier, Landammann, Solothurn und Seminardirektoren in Wettingen, Münchenbuchsee und Rorschach.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1874.

Vom Schweizerischen Lehrerkalender pro 1874 ist noch eine kleine Partie zum Preise von 1 fr. 60 rp. zu haben. Derselbe ist so solid wie elegant in Leinwand gebunden und enthält:

1. Einen Übersichtskalender.
2. Ein Tagebuch mit historischen Daten für jeden Tag, deren drei auf einer Seite sich befinden.
3. Beiträge zur Schulkunde:
 - Turnlokal und Turngeräte der Volksschule.
 - Über Herstellung zweckmäßiger Schulbänke mit Abbildungen.
4. Statistische und Hülftafeln:
 - Übersicht des Planetensystems.
 - Verhältniss der Planeten zur Erde.
 - Größe und Bevölkerung der Weltteile und Länder.
 - Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1870.
 - Bevölkerung der Schweiz nach Sprachen.
 - Bevölkerung der Schweiz nach Religion.
 - Mortalitätstafel der Schweiz.
 - Seen der Schweiz.
 - Temperaturen der Meteorologischen Stationen der Schweiz.
 - Vistand der Schweiz.
 - Chemische Tafel.
 - Physikalische Tafel.
 - Festigkeitstafel.
 - Spezifische Gewichte fester und tropfbar-flüssiger Körper.
 - Dasselbe von Gasen.
 - Hülftafel für Zinsrechnung.
 - Reduktionstabelle.
 - Statistische Vergleiche.
5. Schweizerische Lehrmittelliteratur (Katalog).
6. Verschiedene Stundenplanformulare.
7. Schülerverzeichniss (liniert).
8. 32 Seiten weißes liniertes Notizenpapier (teilweise mit Kolonnen für Franken und Rappen).

Indem der unterzeichnete Verleger sein Unternehmen der schweizerischen Lehrerschaft bestens empfiehlt, erklärt er sich gerne bereit, etwaige Desiderien für die folgenden Jargänge entgegen zu nemen und so weit als möglich zu berücksichtigen.

J. Huber in Frauenfeld,

Verleger der Lehrerzeitung und des Lehrerkalenders.

Cottasche Schillerausgaben

zu ermässigten Preisen.

Prachtausgabe gr. 8. 12 bde. fr. 20.
Kleine 8°-ausgabe. 12 bde. fr. 13.
Beide Ausgaben in schönster Ausstattung.

Zu beziehen von

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

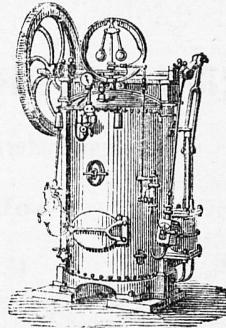
Um mit meiner künstlichen Schulkreide aufzuräumen, erlasse ich sie per Pfund à 30 cts. in Kistchen von 3-4 Pfund. Eingewickelte dreizöllige Stücke per 4 Dutzend à 80 cts., farbige 4 Dutzend à 1 fr.

Weiss, Lehrer in Winterthur.

Vertikale dampfmaschinen.

Erendiplom,

Goldene Medaille und große goldene Medaille 1872, Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die große goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873.



Vertikale

dampfmaschinen.

Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferde-

Kräfte, haben durch ihre vorzügliche Konstruktion die höchste Aus-

zeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten.

Sie sind wohler als alle anderen Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine

einrichtungs-kosten und werden ganz aufgerichtet

zum sofortigen Gebrauch versendet.

Jede Art Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Gangs sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. Hermann-Lachapelle

144, rue de Faubourg-Poissonnière, 144

(M-8-D) Paris.

Di einzigen auf soie (fußgestell) ruhend als isolator konstruit.

Unexplodierbarer Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankire zusendung des detaillierte prospectus.

zum sofortigen Gebrauch versendet.

Lesern und Vereinen empfehle:

„Das schweizer. Deklamatorium.“

Zweite, stark vermehrte, verbesserte Auflage: Neueste Deklamationen, Vorträge, Lustspiele, vaterländisch, humoristisch. — Erscheint in 13 lfg à 60 cts. mit den gratisbeigaben 1) General Herzog, 2) General Dufour, in prachtvollem Farbendruck. — One gratisbeigabe zu bezahlen à 45 cts. (M-2 14-Z)

Der Verleger und Herausgeber:
G. Ott, Steckborn, kt. Thurgau.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

I. Di wonstube. III. Der sommer.

II. Di küche. IV. Der winter.

Di Blätter sind in schönem Farbendrucke ausgeführt und kosten ein jedes

= nur fr. 10. =

Den Tit schulpflegschaften werden diese Bilder zur Förderung des anschauungsunterrichtes zur Anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen von

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 500 Bändchen à 30 rp. erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebt man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen.